

Erstellung **Projekt**
Nationaler GAP-Strategieplan

Aktuelle Informationen zum GAP-Strategieplan

Webinar

„Wie geht es mit der Ausgleichszulage weiter?“

Lukas Weber-Hajszan
BMLRT, Abt. II/3
Wien, 23.02.2021

Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik – eine Geschichte der Reformen

Produktivität

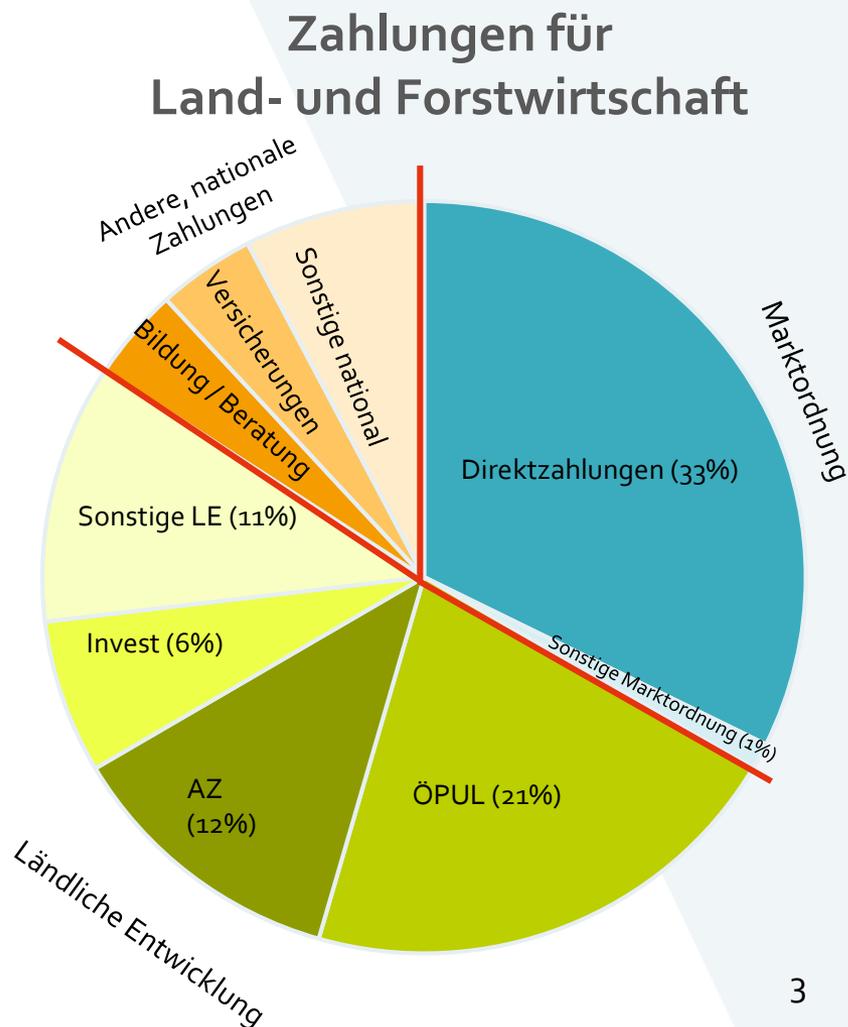
Wettbewerbsfähigkeit

Nachhaltigkeit

Die frühen Jahre	Krisenjahre (1972)	MacSharry-Reform (1992)	Agenda 2000	Halbzeitreform (2003)	GAP-Reform 2013	GAP-Reform 2020+
1968	1970er bis 1980er Jahre	1990er Jahre	1. Hälfte 2000er Jahre	2. Hälfte 2000er Jahre	Seit 2014	2020+
Ernährungs-sicherung Produktivitäts-steigerung Markt-stabilisierung Einkommens-stützung	Überproduktion Ausgaben-explosion Internationale Friktionen Struktur-maßnahmen	Überschuss-reduzierung durch Senkung Agrarpreise und Ausgleichs-zahlungen Markt-mechanismen fördern Umwelt	Vertiefung Reformprozess Ländliche Entwicklung Senkung Export-erstattungen Einführung Cross Compliance	Entkoppelung Direktzahlungen von Produktion Cross Compliance Markt-orientierung Ländliche Entwicklung und Umwelt	Koppelung DIZA an Greening-Auflagen Vollständige Entkoppelung Direktzahlungen	Gemeinsamer Strategieplan 1. und 2. Säule Fokus auf Zielorientierung Vertiefung Umweltwirkung

Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich - Überblick

- **Jährlich über 2 Mrd. Euro für Land- und Forstwirtschaft**, davon 85 % in GAP bzw. rund 1,2 Mrd. aus EU-Budget (60 %)
- Rund 1/3 der GAP-Zahlungen im Rahmen der 1. Säule, **ca. 2/3 in der 2. Säule** – europaweiter Spitzenwert!
- Starker **Fokus auf flächenbezogene Maßnahmen in LE**, insb. ÖPUL (inkl. Bio) sowie Ausgleichszulage
- **Nationale Zahlungen insb. Bildung/Beratung sowie Versicherungen** (Ernte- und Tierversicherungen)



Zahlungen für Land- und Forstwirtschaft (2019)



Aktueller Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene

- **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-27** in Höhe von 1.211 Mrd. € im MFR, bis zu 807 Mrd. € „Next Generation EU“ **beschlossen**, rund 386,6 Mrd. € für GAP; EU-GAP für AT jährlich ca. +8,5 Mio. Euro (DIZA minus 14,7 Mio. €, LE plus 23,2 Mio. €);
- **GAP-Übergangsverordnung für 2021 und 2022 beschlossen**, Programmänderung für LE 14-20 erforderlich, im Begleitausschuss am 13.01. bereits beschlossen - wurde bereits an EK übermittelt; Finanztabelle wird separat übermittelt;
- Positionen zu GAP-Rechtsgrundlagen 2023+ sowohl im Rat als auch EP beschlossen; **Trilog zur GAP 2023+ gestartet**, wichtiges Thema „Umweltarchitektur“;
 - Mindestdotierung für Öko-Regelungen zu erwarten (zwischen 20-30 %), Lernphase 23/24; Anrechnung der Umweltleistungen der LE
 - Differenzierung DIZA für extensive Weiden weiterhin möglich (Rat, EP)
 - Konditionalität insbes. GLÖZ 9 mit Wahlmöglichkeit für MS (Rat):
A) 3 % Brachen oder B) 5 % Brachen/produktive Flächen ohne PSM

Flächenbezogene Maßnahmen DIZA und LE (ÖPUL und AZ) GAP-Übergangsjahre 2021 / 2022

- **Vollinhaltliche Weiterführung** der Direktzahlungen (aliquote Kürzung der ZA-Werte), des Agrarumweltprogrammes ÖPUL sowie Ausgleichszulage AZ
- **Aktive Antragsstellung** für DIZA und AZ in MFA 2021, ÖPUL mit HA 2020 - kein Neueinstieg, nur bestehende Verpflichtungen verlängerbar (ausgen. „Bodennahe Gülle“, „Bio-Zuschlag“ in UBB)
 - **ÖPUL 2021 als Verlängerungsjahr, verknüpft mit 15-20**, kein prämienf. Flächenzugang, Abgangsregelung (wie 2020); Beantragung mit HA 2020: 88.109 Antragssteller (-2.300), +1.527 in Bodennahe Gülle;
 - **ÖPUL 2022 als neue Verpflichtung** nachfolgend an bestehende Verträge, erneute Antragsstellung mit HA 2021 notwendig

Neukonzeption des Umsetzungsmodells (EK)

- Ein gemeinsamer **GAP-Strategieplan für 1. und 2. Säule**

- **Kontinuität** der Zielsetzung sowie Maßnahmen

- Neue Umweltarchitektur und erhöhte Umweltambition

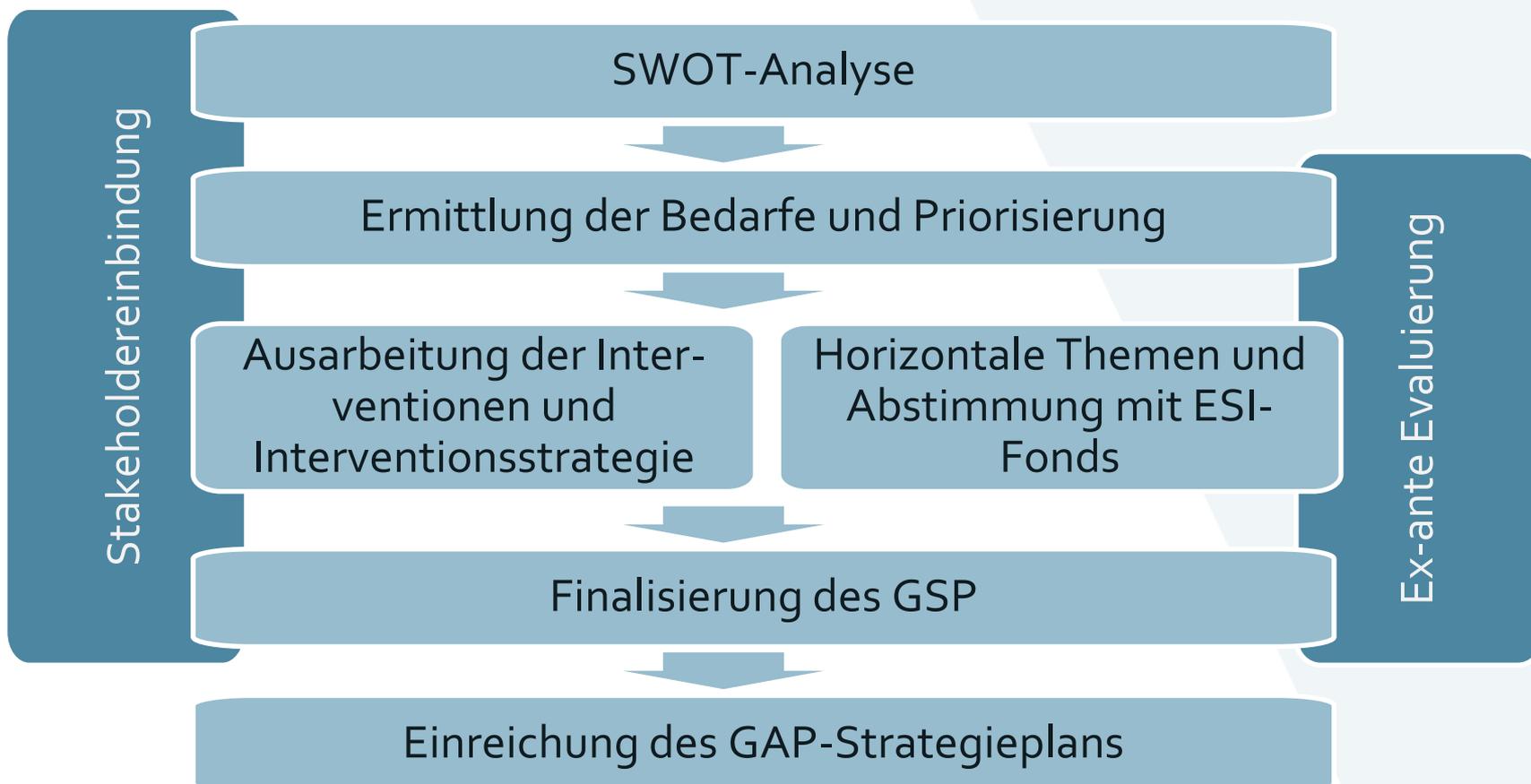
- Mehr **Subsidiarität** für die Mitgliedstaaten:

- EU-Ebene: Festlegung grundlegender Parameter
- MS-Ebene: Formulierung konkreter Maßnahmen

- Fokus auf **Leistung bzw. Ergebnisorientierung**



Erarbeitung GAP-Strategieplan



Strategische Ausrichtung der EK („Green Deal“)

- Schutz von 30 % der EU Land- und Meeresfläche (1/3 davon streng)
- Biodiversität und Naturschutz in der Landwirtschaft
 - mind. 10 % der landwirtschaftlichen Fläche mit vielfältigen „Landschaftselementen“ (Pufferstreifen, Brachflächen und LSE)
 - Reduktion des Einsatzes und des Risikos chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und hochriskanter Pestizide um 50 % bis 2030
 - Verringerung Düngemittel um 20 % bis 2030 (Überschüsse -50 %)
 - Anteil biologisch bewirtschafteter Flächen bis 2030 auf 25 %
- Darüber hinaus Klimaschutzanforderungen über Klimaschutzgesetz (2030: minus 55 %, Ziel Klimaneutralität bis 2050)



EK-Empfehlungen an AT (Auszug zu Flächenbereich)

- **Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben**, insbesondere von kleineren bzw. Betrieben im benachteiligten Gebiet
- **Verbesserung der Bodengesundheit** sowie der Fähigkeit zur **CO₂-Speicherung** durch angemessene Bewirtschaftungspraktiken (insbes. Erosion)
- **Reduktion Nährstoffverluste in Regionen mit hoher Nitratbelastung** durch verbesserte Düngung sowie andere Maßnahmen zur Verminderung von Verlusten
- **Unterstützung der Erhaltung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen** insbesondere Erhaltung und Wiederherstellung prioritärer Lebensräume u. a. durch „LSE“ sowie extensive Landnutzungssysteme wie z. B. Weide mit Fokus auf Grünlandlebensräume, Moore und Feuchtgebiete
- Beitrag zur Erreichung der Green-Deal-Ziele im Bereich **Reduktion PSM** durch Unterstützung der nachhaltigen Nutzung von PSM und Anwendung von Methoden des integrierten Pflanzenschutz

Ansätze Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben

Direktzahlungen als wichtige Säule für stabile, betriebliche Einkommen, Weiterführung Differenzierung Alm zur Vermeidung von Verwerfungen

Ausgleichszulage AZ zum Ausgleich betrieblicher Erschwernis auf Basis betriebsindividueller Erschwernispunkte

Bildung und Beratung zur Steigerung der betrieblichen Potentiale



Diversifizierung in außerlandwirtschaftliche Betriebszweige

Agrarumweltprogramm (inkl. Öko-Regelungen) zur Abgeltung besonderer Umweltleistungen und damit Ausgleich erhöhter Kosten durch besonders umweltfördernde Bewirtschaftungsmethoden (inkl. Bio)

Steigerung der Wertschöpfung durch Entwicklung entsprechender Vermarktungsinitiativen und Qualitätsregelungen

Zeitplan GAP NEU 2023

- EU-Rechtsgrundlagen
 - Position RAT und EP beschlossen, **Trilog hat schon begonnen**
 - Parallel dazu Vorlage und Verhandlung der zugehörigen DELRAs und DURAs
- Nationaler GAP-Strategieplan für Österreich
 - Nationale, fachliche Diskussion und zeitgleich pol. Abstimmung im 1. HJ 2021
 - Parallel laufende Öffentlichkeitsbeteiligung und Konsultation (www.bmlrt.gv.at)
 - Einreichung EK Nationaler **GAP-Strategieplan AT: 3. Quartal 2021**
 - Parallel dazu Vorbereitung nationaler Rechtsgrundlagen / Sonderrichtlinien
 - **Umsetzung der neuen GAP ab 01.01.2023**